Aktuelle Fragen der Kernenergiepolitik

- I. Festhalten an einem vernünftigem Ausbau der Kernenergie, die zur Deckung des vorhersehbaren Strombedarfs notwendig und unerläßlich bleibt. Dabei hat für die Bundesregierung die Betriebssicherheit Vorrang vor allen wirtschaftlichen Erwägungen (Ziffer 26 und 27 der Reg.-Erkl. vom 16.12.1976 Anlage 1).
 - Die Bundesregierung wird die Erteilung von ersten Teilerrichtungsgehmigungen für die Errichtung neuer KKW davon abhängig machen, daß die Entsorgung hinreichend sichergestellt
 ist. Bei schon in Bau oder in Betrieb befindlichen Anlagen
 muß die gesicherte Entsorgung in angemessener Frist nachgewieser
 werden (Ziffer 28 der Reg.-Erkl. vom 16.12.1976). Dazu gehört
 neben der zeitlich nur noch begrenzten Möglichkeit einer
 Wiederaufarbeitung in Frankreich bis Anfang der 80-er Jahre daß für die zentrale nationale Entsorgungsanlage (Entsorgungszentrum)
 - die endgültige Standortauswahl in Niedersachsen getroffen ist,
 - . das atomrechtliche Genehmigungsverfahren für die <u>Wieder-aufarbeitung</u>sanlagen durch <u>Antragstellung der Industrie</u> eingeleitet ist,
 - das Planfeststellungsverfahren die Endlagerstätte (Endlagerung: öffentlich-rechtliche Aufgabe) für den Bund durch die Physikalisch-technische Bundesanstalt bei der zuständigen Behörde des Landes Niedersachsen eingeleitet ist,
 - . der Sicherheitsbericht für das <u>Gesamtkonzept</u> (Wiederaufarbeitungsanlage <u>und</u> Endlager)vorgelegt ist,
 - . die Bundesregierung sich ein <u>erstes vorläufiges positives</u>

 <u>Gesamturteil</u> über die Gesamtanlage auf der Grundlage eines
 Gutachtens der Reaktorsicherheitskommission gebildet hat.

Von diesem Zeitpunkt an - nach dem derzeitigen Zeitplan der Bundesregierung etwa Herbst 1977 - könnten erneut erste Teilerrichtungsgenehmigungen für KKW erteilt werden.

- In der "Erklärung der Bundesregierung zur Errichtung von Kernkraftwerken" vom 4. Februar 1977, die durch die Ankündigung gewaltsamer Demonstrationen in Brockdorf (19.2.1977) veranlaßt war, wurden die Grundsätze unserer Kernenergiepolitik bekräftigt (Ziffer III der Erklärung vom 4.2.1977, Anlage 2). Hierbei wurde hervorgehoben, daß die strengen deutschen Sicherheits-anforderungen für die Errichtung und den Betrieb von Kernkraftwerken im internationalen Vergleich an der Spitze stehen. Dies gilt uneingeschränkt auch für die Anforderungen, die wir an die Sicherheit der zentralen Entsorgungsanlage stellen werden.
- Die Regierungschefs <u>aller</u> Länder stimmten in der Besprechung des Bundeskanzlers am 11. Februar 1977 <u>vollinhaltlich</u> der Erklärung der Bundesregierung vom 4. Februar 1977 zu. (Anlage 3)

II. Standort des Entsorgungszentrums

- Die Bundesregierung, und insbesondere der BK, haben seit Anfang November 1976 gegenüber der Landesregierung Niedersachsen nachdrücklich und in jeder sich anbietenden Form darauf gedrängt, eine Standortvorauswahl für das Entsorgungszentrum zu treffen, das aufgrund der geologischen Gegebenheiten in der Bundesrepublik nur auf einem der in Niedersachsen gelegenen Salzstöcke errichtet werden kann. Die Bundesregierung hat gegen den DDR-nahen Standort Gorleben von vornherein grundlegende politische Bedenken geltend gemacht. Diese bestehen insbesondere in folgendem:
 - Die Errichtung des Entsorgungszentrums an dieser Stelle würde langwierige Verhandlungen mit der DDR voraussetzen, deren Ausgang nicht voraussehbar ist. Bei der zu erwartenden, jedenfalls ab nicht unwahrscheinlichen Verhärtung der gegenseitigen Standpunkte bestünde die Gefahr einer Einmischung der

Sowjetunion. Die Errichtung der Wiederaufarbeitungsanlage vor den Augen der DDR-Grenztruppen könnte von der Sowjetunion als Provokation empfunden werden.

- Die DDR könnte die Sicherheit des Endlagers durch Veränderunger an ihrem Teil des Salzstockes gefährden. Tatsächlich sind bereits Probebohrungen niedergebracht worden; bekanntlich sucht die DDR in dem fraglichen Gebiet nach Erdgas und Erdöl. Es wird nicht verkannt, daß es sich um einen mächtigen Salzstock handelt. Bei den strengen Anforderungen, die an die Sicherheit der Anlage gestellt werden müssen, bedeutet die Verfügungsmöglichkeit der DDR über einen Teil des Salzstockes gleichwohl ein zu großes Risiko.
 - Wegen Einzelheiten zusätzlicher Bedenken: vergleiche Anlage 4.
- Die Bundesregierung sieht die am 22. Februar 1977 gekanntgegebene Standortvorauswahl Gorleben durch die Landesregierung Niedersachsel als eine Form politischen finassierens von MP Albrecht. Die so getroffene Standortvorauswahl steht politisch in keinem angemessenen Verhältnis zu dem von der Bundesregierung in dieser Sache von nationaler Bedeutung gezeigten Einsatz:
 - . Gespräch der BM Maihofer, Friderichs, Matthöfer mit MP Albrech am 11.11.1976 in Hannover,
 - ausführliches Schreiben von BM Friderichs vom 7. Dezember 1976 an MP Albrecht, in dem die Gründe die gegen eine Wiederauf-arbeitung und Endlagerung in den USA sprechen im einzelnen dargelegt sind,
 - Schreiben des BK an MP Albrecht vom 15. Dezember 1976, 28. Januar 1977 und 19. Februar 1977,
 - Gespräch BK/Albrecht am 11. Februar 1977 (insbesondere

 Darlegung der gegen den Standort Gorleben bestehenden grundsätzlichen Bedenken)

- Die Bundesregierung hat eine eindeutige Präferenz für den Standort Wahn (Emsland). Sie ist bereit, falls ein Eingehen der Landesregierung Niedersachsen auf diesen Standort (ggfls. auf dem Wege über die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die Endlagerstätte durch die Physikalisch-technische Bundesanstalt gemäß § 9 b AtomG) erreicht werden kann, alle sich hier aus der Nachbarschaft des angrenzenden Bundeswehr-Erprobungsschießplatzes ergebenden Probleme auszuräumen.
- Die Bundesregierung wird am 7. März 1977 in der 1. Sitzung des am 16. Februar 1977 errichteten Kabinettausschusses für die friedliche Nutzung der Kernenergie aufgrund einer geologischen Standortbewertung der Physikalisch technischen Bundesanstalt ihre Standortpräferenz endgültig festlegen. Im unmittelbaren Anschluß daran wird der Bund die Physikalisch-technische Bundesanstalt, der die Verantwortung für den Betrieb der Endlagerstätte als öffentlich-rechtlicher Aufgabe obliegen wird, die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den von der Bundesregierung favorisierten Standort bei der zuständigen Behörde des Landes Niedersachsen beantragen. Dadurch wird die Landesregierung Niedersachsen insoweit unter einen Entscheidungszwang gestellt.

III. Kabinettausschuß für die friedliche Nutzung der Kernenergie und Rat für die friedliche Nutzung der Kernenergie.

Die Bundesregierung hat durch die Schaffung dieser beiden Gremien - Kabinettbeschluß vom 16.2.1977 - ihre Entschlossenheit unterstrichen, die <u>innen-</u> und <u>außenpolitischen Fragen der friedlichen</u> Nutzung der Kernenergie <u>auf höchster Ebene</u> zu beraten und zu entscheiden. Der "Rat für die friedliche Nutzung der Kernenergie", dem zwei Ministerpräsidenten (A + B-Land) die vier Parteivorsitzenden, die Fraktionsvorsitzenden im BT, ein Vertreter der gewerblichen Wirtschaft (Overbeck), der Gewerkschaften (Kluncker) und der Wissenschaft (Prof.Lüst) angehören werden, wird die

Bundesregierung bei ihrer Kernenergiepolitik beraten. Gleichzeitig sieht die Bundesregierung in dem "Rat" ein Mittel, in
der Bundesrepublik zu einem aus <u>energie</u> und allgemein<u>politischen</u>
Gründen notwendigen breiten <u>Grundkonsens</u> der tragenden politischer
und gesellschaftlichen Kräfte zu gelangen.

Die vom BK initiierte Große Anfrage der Koalitionsparteien zu den in der Öffentlichkeit diskutierten Fragen der Kernenergiepolitik und deren Beantwortung durch die Bundesregierung sollen
parallel dazu den entscheidenden Impuls dafür setzen, daß die
kritische Öffentliche Diskussion über die Fragen der Kernenergie
in den von unserer Verfassungsordnung her vorgesehenen politischen
Raum zurückverlagert werden.

WE John to the Let Let Manniferry (Dr. Schmitz-Wenzel) The Manniferry The Mannife Lih W , right har 1975 july rer wind. It he de 1. Fotblety Tite: A de et 1/4 Mii herjis with will mil 12 11.7 Djigamet 21 net 27 vue NI Cri- 5/ sunt New Telanti I in 100 1985